

**\* Ärztliche Kontrolle der Kriegsgefangenen.**

Das Oberphysikat hat in Angelegenheit der ärztlichen Kontrolle der in der Hauptstadt beschäftigten Kriegsgefangenen ein Regulativ ausgearbeitet. Das Kriegsministerium hat wohl diese Frage im Verordnungswege geregelt, doch war in der Verordnung das Territorium der Hauptstadt nicht ausdrücklich angeführt und es tauchten somit Zweifel auf, ob die Bestimmungen der Verordnung auch für die hauptstädtischen Unternehmungen und Firmen, die Kriegsgefangene beschäftigen, obligatorisch sind. Ueber Unterbreitung des Oberphysikats hat nun der Magistrat erklärt, daß die erwähnten Bestimmungen auch für die Hauptstadt gültig seien. Die Bezirksvorstellungen wurden angewiesen, die Bezirksphysici zur wöchentlich zweimaligen Untersuchung der im Bezirke arbeitenden Kriegsgefangenen zu verhalten.